

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
A – 1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
E-MAIL: Johanna.Mikl-Leitner@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0201-II/2/a/2014

Wien, am 20. März 2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Vilimsky und Mag. Darmann haben am 29. Jänner 2014 unter der Zahl 552/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Argus 2“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Rahmen des Projekts ARGUS II sollen technische Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich der Krafffahrzeugfahndung und der Analyse von Risikofahrzeugen zum Zweck einer ziel- und wirkungsorientierten Steuerung der Fahndungskräfte umgesetzt werden. Eine Umsetzung dieser technischen Unterstützungsmöglichkeiten wird frühestens Ende 2015 erwartet.

Zu Frage 3:

Die Festlegung der genauen Standorte ist Teil der Projektarbeit und wird sich an kriminaltaktischen Gesichtspunkten orientieren.

Zu den Fragen 4 und 5:

Eine Kalkulation der Kosten wird erst nach detaillierter Festlegung der Pflichtenhefte im Rahmen der Projektarbeit und nach erfolgter Angebotslegung im Ausschreibungsverfahren möglich sein.

Zu den Fragen 6 und 7:

Nein. Eine Einleitung des Ausschreibungsverfahrens ist im Laufe des Jahres 2014 beabsichtigt.

Zu Frage 8:

Durch ARGUS II werden im Besonderen eine Steigerung der Identifizierung von gefahndeten Kraftfahrzeugen auf der einen Seite sowie ein gezielter und wirkungsorientierter Personaleinsatz im Rahmen von Schwerpunktaktionen auf der anderen Seite durch die Analyse anonymisierter Fahrzeuginformationen und den Abgleich mit Profilen von Risikofahrzeugen erwartet.

Zu Frage 9:

Die grundsätzliche Funktion eines Kennzeichenerkennungssystems besteht im automatisierten Fahndungsabgleich des Kennzeichens eines vorbeifahrenden Fahrzeuges mit dem Fahndungsdatenbestand des Bundesministeriums für Inneres (EKIS/SIS). Zusätzlich besteht im Anlassfall (z.B. Alarmfahndung) die Möglichkeit in das jeweilige Kennzeichenerkennungssystem ein zu fahndendes Kennzeichen auch von Hand einzugeben, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen zur Fahndung (§ 24 SPG und § 168 StPO) vorliegen. Eine Überprüfung erfolgt durch den das System bedienenden Operator.

Zu Frage 10:

Bei einer Verwendung von Kennzeichenerkennungsgeräten gem. § 54 Abs. 4b SPG ist eine Protokollierung von automatisierten Abfragen gem § 59 Abs. 2 letzter Satz SPG aus Gründen des Datenschutzes nicht vorgesehen, es sei denn, es handelt sich um einen Fahndungstreffer.

Wird ein zu fahndendes Kennzeichen im Kennzeichenerkennungssystem von Hand eingegeben, so erfolgt eine Protokollierung ebenfalls nur im Trefferfall.

Zu den Fragen 11 bis 13:

Als Risikofahrzeuge werden Fahrzeuge bezeichnet, die bestimmte Merkmale (z.B. Fahrzeugart, Fahrzeugfarbe, regionale Herkunft) aufweisen und aufgrund von Zeugenaussagen oder sonstigen kriminalpolizeilichen Ermittlungsergebnissen im Zusammenhang mit gerichtlich strafbaren Handlungen stehen könnten.

Zu Frage 14:

Wie die Überprüfung der Anwendung des ARGUS II konkret stattzufinden hat, wird im Rahmen der Projektarbeit unter sorgfältiger Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere des Datenschutzgesetzes 2000 - festzulegen sein. Im Übrigen ist über den Einsatz von Kennzeichenerkennungsgeräten nach § 54 Abs. 4b SPG der Rechtsschutzbeauftragte gem. § 91c Abs. 1 SPG ehestmöglich zu informieren.

Zu Frage 15:

Im Rahmen der Projektarbeit zum System ARGUS II sollen die technischen, rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Speicherung und Analyse anonymisierter Fahrzeuginformationen (Risikofahrzeuge) – ohne Rückschlüsse auf den Zulassungsbesitzer – geschaffen werden. Die Notwendigkeit, dafür neue Rechtsgrundlagen zu schaffen, wird ihm Rahmen des laufenden Projektes zu prüfen sein.

Zu den Fragen 16 und 17:

Für den Bereich der Ausgleichsmaßnahmen im grenznahen Bereich werden österreichweit derzeit 1.370 Bedienstete eingesetzt. Diese gliedern sich wie folgt auf die einzelnen Bundesländer auf.

Ausgleichsmaßnahmen	
Bundesland	Anzahl der eingesetzten Bediensteten
Burgenland	323
Kärnten	135
Niederösterreich	302
Oberösterreich	118
Salzburg	62
Steiermark	186
Tirol	67
Vorarlberg	102
Wien	75
gesamt	1.370

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

4 von 4	472/AR-XXV-GP-Anfragebeantwortung 0wLyZ6TIIidvhlqueref5z2nXZ3aCcxzgnb8jwvrtgop5jHwXyNq07MrzXmL6pbaVd5omhLC8vEI IoASKRMUYotSaul4zOf3cq7uTK0uluPzKGR62/41VyGkwHyVIE51Nub61DZpkC/6Xa+ywFIW64s2kbe2dXFs NYYF02+WgkUnldYst2Sq4g+fI7CbWVA3Vufm+GCzQWQKot/a8hzV2fPAI7QtgTOXIOu56w8F7Ru+3VA5Lf0/ CE0+/wd2/FWEezU2EGeQlAtKJTtGuwFJmQSER33mrpB33McenfxPf5GZMacKg/qsEQK5+XsPazTyPhlyUZBF LOrACA==	
	Datum/Zeit-UTC	2014-03-27T10:20:05+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	